

Gemeinde Neunheilingen

In der 26. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neunheilingen am 25. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 154/26/2018

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

Beschluss-Nr.: 155/26/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Neunheilingen

Beschluss-Nr.: 156/26/2018

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) in Verbindung mit den §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie der in der Anlage beigefügten Kalkulationsgrundlagen, beschließt die Gemeinde Neunheilingen die Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW Neunheilingen.

Beschluss-Nr.: 157/26/2018

Auftragsvergabe von Pressluftatmer. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt die vorliegenden Angebote zu prüfen und den Auftrag für die Pressluftatmer an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 158/26/2018

Auftragsvergabe Feuerwehrhelme. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt die vorliegenden Angebote zu prüfen und den Auftrag für die Feuerwehrhelme an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 159/26/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen beschließt die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – Nr.: 158/26/2018 und 159/26/2018.

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und ihre Anlagen können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Seeländer
Bürgermeister